



MPA NRW • Außenstelle Erwitte • Auf den Thränen 2 • 59597 Erwitte

fischerwerke
Artur Fischer GmbH & Co. KG
Weinhalde 14-18

D-72178 Waldachtal

Ihr Zeichen : Kreismeyer
Ihre Nachricht vom : 23.01.2013
Mein Zeichen : 210006363-3
Telefon : (02943) 897-43
Telefax : (02943) 897-33
E-Mail : koetter@mpanrw.de

Datum : 15.04.2013

Gültigkeit des Prüfberichtes Nr. 210005109-6 vom 02.11.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihrer Anfrage vom 23.01.2013 teilen wir Ihnen mit, dass die in dem Prüfbericht Nr. 210005109-6 vom 02.11.2007 über die

- Prüfung von Fischer PDH K M10 Pendelhänger kurz, Fischer PDH M10 Pendelhänger und Fischer PDH M12 Pendelhänger auf Brandverhalten nach DIN 4102-2; 1977-09

gemachten Aussagen weiterhin Gültigkeit besitzen, da sich die Beurteilungsgrundlagen zwischenzeitlich nicht geändert haben.

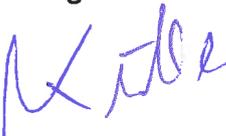
Die Gültigkeit des Prüfberichtes Nr. 210005109-6 vom 02.11.2007 in Verbindung mit dieser Mitteilung ist nicht begrenzt.

Dieses Schreiben ist eine Ergänzung zu dem Prüfbericht Nr. 210005109-6 vom 02.11.2007 und darf nur mit diesem als Nachweis verwendet werden.

Eine Rechnung der entstandenen Kosten wird nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen

Erwitte
Im Auftrag


Dipl.-Ing. Heinrich Kötter
Sachbearbeiter



Hausanschrift:
Marsbruchstraße 186

D-44287 Dortmund
Telefon (02 31) 45 02-0
Telefax (02 31) 45 85 49
E-Mail: info@mpanrw.de

Bahnstation: Dortmund-Hbf.
Telegramme: prüfam
Dortmund
Öffentliche Verkehrsmittel
Stadtbahn U47 ab Hbf.
Richtung Aplerbeck
bis „Allerstraße“

Außenstelle Erwitte
Auf den Thränen 2

D-59597 Erwitte
Telefon (0 29 43) 8 97-0
Telefax (0 29 43) 8 97-33
E-Mail: erwitte@mpanrw.de

Bankverbindung
Landeszentralbank Dortmund

(BLZ 440 000 00)
Kto. 440 018 15
USt.-IdNr.: DE 124 728 648

PRÜFBERICHT

KURZFASSUNG

Nr. 210005109-6

vom 02.11.2007

- Auftraggeber:** fischerwerke
Artur Fischer GmbH & Co. KG
Weinhalde 14 - 18

D-72178 Waldachtal
- Auftragsdatum:** 21.08.2004
- Gültigkeitsdauer:** 01.11.2012
- Inhalt:** Auszug aus dem Prüfbericht Nr. 210003637-1 vom 08.10.2004 zum Tragverhalten von durch zentrischen Zug belasteten Fischer PDH K M10 Pendelhängern kurz, Fischer PDH M10 Pendelhängern und Fischer PDH M12 Pendelhängern aus verzinktem Stahl bei Brandbeanspruchung nach DIN 4102-2: 1977-09.
- Brandprüfung:** Die Fischer Pendelhänger wurden einer Brandbeanspruchung nach DIN 4102-2: 1977-09 am 09.06.2004 im MPA NRW ausgesetzt. Zusätzlich wurden an den Pendelhängern während der Brandbeanspruchung Verformungsmessungen durchgeführt.
- Anwendung:** Mit den festgestellten Verformungs-Messwerten an den Fischer Pendelhängern können die erforderlichen Mindestabstände a_{\min} bei Installationen im Zwischendeckenbereich abgehängter, brandschutztechnisch relevanter Unterdecken-Konstruktionen zwischen der Oberseite der Unterdecken und der Unterseite der Pendelhänger entsprechend der Darstellung auf der Seite 2 und den Angaben in den Tabellen unter Abschnitt 2 bestimmt werden.

1 Feuerwiderstandsdauer

Den Fischer PDH K M10 Pendelhängern kurz, Fischer PDH M10 Pendelhängern und Fischer PDH M12 Pendelhängern jeweils mit der Gesamtlänge von 500 mm aus verzinktem Stahl können Feuerwiderstandsdauern (= Tragverhalten der Pendelhänger in Zeit-Abhängigkeit) entsprechend den im Prüfbericht 210003637-1 vom 08.10.2004 enthaltenen Prüfergebnissen zugeordnet werden.

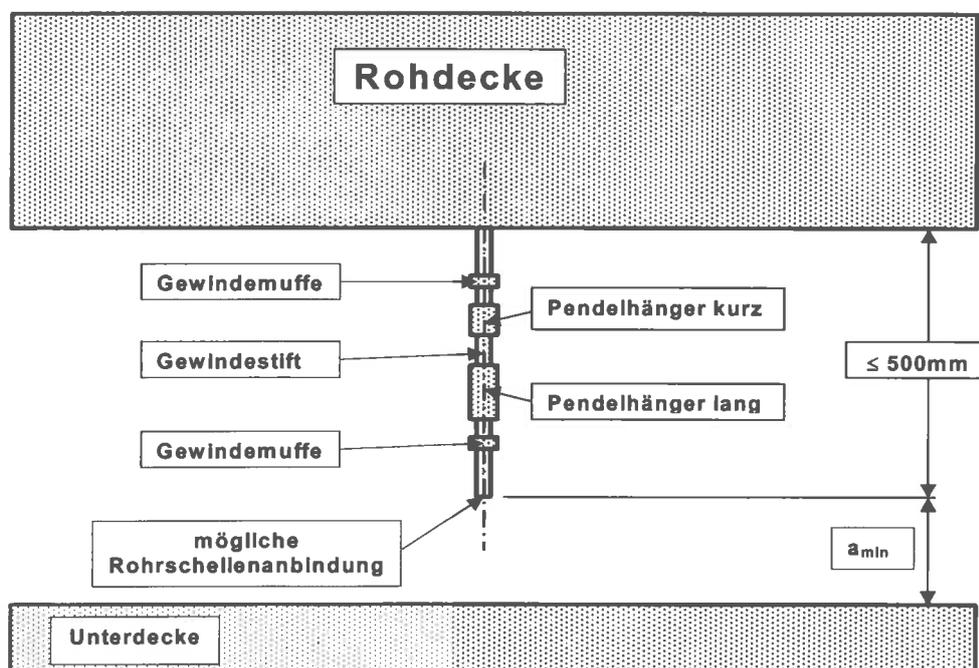
1.1 Tabelle 1

Bezeichnung	Feuerwiderstandsdauer in Minuten			
	30 max. F [kN]	60 max. F [kN]	90 max. F [kN]	120 max. F [kN]
Fischer Pendelhänger	1,00	0,85	0,65	0,45

Die Feuerwiderstandsdauern gelten nur bei zentrischer Belastung der Pendelhänger.

2 Verformung

Für direktmontierte Montage von Fischer Pendelhänger, die im Zwischendeckenbereich abgehängter, brandschutztechnisch relevanter Unterdecken-Konstruktionen angebracht werden sollen, wird jeweils ein auf der sicheren Seite liegender Mindestabstand a_{min} zwischen der Oberseite der Unterdecke und der Unterkante der Fischer Pendelaufhänger entsprechend der nachstehenden Darstellung und den Angaben in den Tabellen unter Abschnitt 2 auf Grundlage der Prüfergebnisse aus der Brandprüfung angegeben. Durch Einhaltung der Mindestabstände a_{min} wird die Unterdecke bei Brandbeanspruchung durch die temperaturbedingten Längenänderungen der Fischer Pendelhänger nicht beeinträchtigt. In der Tabelle unter Abschnitt 2 sind die Mindestabstände a_{min} in jeweils in Abhängigkeit der Feuerwiderstandsdauer angegeben.



2.1 Tabelle 2

Mindestabstände a_{\min} in mm für die Anwendung von Fischer Pendelhängern $\geq M10$ im Zwischendeckenbereich abgehängter, brandschutztechnisch relevanter Unterdecken-Konstruktionen entsprechend der Darstellung auf der Seite 2 für Feuerwiderstandsdauern von 30 bis 120 Minuten.

		Belastung [kN]			
		1,00	0,85	0,60	0,45
a_{\min} für F30	[mm]	25	23	22	21
a_{\min} für F60			39	36	33
a_{\min} für F90				47	37
a_{\min} für F120					45

Die aufgeführten Verformungswerte sind für die Fischer Pendelhängern nur bei zentrischer Belastung gültig.

Die angegebenen Mindestabstände a_{\min} gelten nur für die Gesamtlänge der Fischer Pendelhängern von ≤ 500 mm entsprechend der Darstellung auf der Seite 2.

3 Besondere Hinweise

3.1 Pendelhänger

Für deckenseitig direkt befestigte Fischer PDH K M10 Pendelhänger kurz, Fischer PDH M10 Pendelhänger und Fischer PDH M12 Pendelhänger wurden die Feuerwiderstandsdauern entsprechend den Angaben in Abschnitt 1 nachgewiesen.

3.2 Anwendung im Zwischendeckenbereich

Bei Verwendung der Fischer Pendelhänger im Zwischendeckenbereich abgehängter Unterdecken-Konstruktion mit Feuerwiderstandsklasse wird jeweils ein Mindestabstand a_{\min} zwischen der Oberseite der Unterdecke und der Unterseite der Fischer Pendelhänger entsprechend den Angaben in Abschnitt 2 auf Grundlage der Brandprüfung bestimmt.

Durch Einhaltung der Mindestabstände a_{\min} wird die Unterdecken-Konstruktion bei Brandbeanspruchung infolge der temperaturbedingten, vertikalen Verformungen nicht beeinträchtigt.

Beim Anbringen von Fischer Rohrschellen auf den Unterseiten der Fischer Pendelhänger ist als Mindestabstand a_{\min} die Summe der Einzel-Verformungen entsprechend dieses Prüfberichtes und des Prüfberichtes Nr. 210005109-1 maßgebend.

3.3 Kabelanlagen

Die Eignung der Fischer Pendelhänger bei Kabelanlagen, für die der Funktionserhalt nach DIN 4102-12: 1998-11 gefordert wird, ist durch Brandprüfungen nachzuweisen.

3.4 Nichtbrennbare Rohre

Für die Fischer Pendelhänger wurden die Feuerwiderstandsdauern entsprechen der durchgeführten Brandprüfung nachgewiesen.

Bei Montage von nichtbrennbaren Rohren mit Fischer Rohrschellen an den Fischer Pendelhängern sind die Angaben in Abschnitt 3.2 zu berücksichtigen.

